

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0506/22	Datum 27.09.2022
Dezernat: III	Team 5	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	18.10.2022	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Finanz- und Grundstücksausschuss	02.11.2022	öffentlich	Beratung
Stadtrat	10.11.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Ersatzneubau der Spundwand „Uferwand IV,“ im Hafenbecken II – Erhöhung des Kostenrahmens

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Kostenerhöhung im Rahmen der Projektförderung Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für das Bauvorhaben Ersatzneubau der Spundwand „Uferwand IV“ im Hafenbecken II von 9.093.032,97 EUR um 3.150.241,35 EUR auf 12.243.274,32 EUR.
2. Der durch die Landeshauptstadt Magdeburg zu tragende Eigenanteil von 3.377.132,97 EUR wird um 3.150.241,35 EUR auf 6.527.374,32 EUR erhöht.
3. Der Mehrbedarf für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 3.150.300 EUR ist über die Veränderungslisten zur Haushaltsplanung 2023 aufzunehmen.
4. Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung einer VE in Höhe von 3.150.300 EUR im Haushaltsjahr 2022 mit Kassenwirksamkeit in 2023. Als Deckungsquelle wird die Investitionsmaßnahme Umfeldgestaltung Stadthallenareal (V183000002, Kostenstelle 30000000) zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	Dez. III	Pflichtaufgabe	ja	x	nein
----------------------	----------	----------------	----	---	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
57101000		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2020	JA	x	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB3000 / DKAFA /
DKSOPO

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2024-2043	12.243.274,32	30000000	57111200	9.093.032,97	3.150.241,35
20...					
Summe:	12.243.274,32 / jährl. = 612.183,82 EUR		12.243.274,32 / jährl. = 612.183,82 EUR		

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2024-2043	5.715.900,00	30000000	45312020	5.715.900,00	0,00
20...					
Summe:	5.715.900,00 / jährl. = 285.795,00 EUR		5.715.900,00 / jährl. = 285.795,00 EUR		

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

I203000002

Investitionsgruppe:

3000_INFRA

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2021	335.446,37	30000000	09612002	335.446,37	0,00
2022	5.910.889,47	30000000	09612002	5.910.889,47	0,00
2022	253.700,00	30000000	09612002	253.700,00	0,00
2022	5.000,00°	30000000	04110004	5.000,00	0,00
2022	2.587.997,13°	30000000	09612002	2.587.997,13*	0,00
2023	3.150.241,35°	30000000	09612002	0,00	3.150.241,35
Summe:	12.243.274,32			9.093.032,97	3.150.241,35

* Gemäß der OB-Eilentscheidung wurden für das HH-Jahr 2022 überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 2.587.997,13 EUR bewilligt.

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2022	5.715.900,00	30000000	23410222	5.715.900,00	0,00
20...					
Summe:	5.715.900,00			5.715.900,00	0,00

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2021	335.446,37	30000000	23111112/32173102	335.446,37	0,00
2022	3.041.686,60	30000000	23111112/32173102	3.041.686,60	0,00
2023	3.150.241,35	30000000	23111112/32173102	0,00	3.150.241,35
20...					
Summe:	6.527.374,32			3.377.132,97	3.150.241,35

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
2022	3.150.241,35	30000000	09612002		
für					
2023	3.150.241,35	30000000	09612002	0,00	3.150.241,35
20...					
Summe:	3.150.241,35			0,00	3.150.241,35

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input checked="" type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

AV20-01325

Anlage neu

Buchwert in €:

4.692.493,81 EUR

JA

Datum Inbetriebnahme:

01.01.2024

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2024	5.000,00	30000003	04110002	X	
2024	12.238.274,32	30000003	04210002	X	
2024	5.715.900,00	30000003	23111102	X	

Dez. III/2.1	Sachbearbeiter Thomas Lange	Unterschrift AbtL*in Birgit Marxmeier
--------------	--------------------------------	--

Verantwortliche Beigeordnete Sandra Yvonne Stieger	Unterschrift
---	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle

Begründung:

In der Grundsatz- und Finanzierungsdrucksache DS0252/20 vom 20.05.2020 zur Durchführung und Finanzierung des Ersatzneubaus der Spundwand „Uferwand IV“ im Hafenbecken II wurde die Maßnahme detailliert beschrieben (Beschluss des Stadtrates vom 09.07.2020, Beschluss-Nr. 602-018(VII)20). Grundlage für die Finanzierung war u.a. die Kostenschätzung vom Ingenieurbüro Fanger und Partnerschaft mbB im Auftrag der Transportwerk Magdeburger Hafen GmbH. Die veranschlagten Kosten für die Gesamtmaßnahme beliefen sich auf 6.505.000,00 EUR (brutto). Die Einnahmen reduzieren sich gemäß Zuwendungsbescheid vom 24.08.2021 um 134.100,00 EUR auf 5.715.900,00 EUR. Bei der Differenz handelt es sich zum einen um vorbereitende Planungskosten, die von der Transportwerk Magdeburger Hafen GmbH in voller Höhe als Eigenanteil getragen wurden und zum anderen um die vom Landesbetrieb Bau und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt gekürzte Lph. 9 (Objektbetreuung). Die Reduzierung der Einnahmen wurde über die Veränderungsliste im Jahr 2021 beantragt und ist im Haushaltsjahr 2022 entsprechend veranschlagt.

Im Haushaltsjahr 2020 wurde eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 300.000,00 EUR genehmigt, die lediglich in Höhe von 246.335,84 EUR in Anspruch genommen wurde. Die Differenz von 53.700,00 EUR ist im Haushaltsjahr 2022 veranschlagt.

Aufgrund der wesentlichen Verschlechterung des Zustandes der Bestandswand musste diese am 20.06.2022 gesperrt werden. Grund hierfür war die nicht gegebene Standsicherheit und somit Gefahr im Verzug. Sicherungsmaßnahmen, wie der Einbau einer wasserseitigen Vorschüttung (Stützung der Bestandswand, Anlage 1) und die Errichtung einer interimsmäßigen Anlege- und Umschlageinrichtung (Anlage 2, Anlage 3), wurden schnellstmöglich umgesetzt. Am 29.06.2022 hat der Oberbürgermeister gemäß § 65 Abs. 4 KVG LSA für die Beauftragung weiterer Planungs- und Bauleistungen und die dafür erforderlichen überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von insgesamt 2.587.977,13 EUR brutto (Planung: 76.160,00 EUR brutto, Bauleistung: 2.511.817,13 EUR brutto) für die Investitionsmaßnahme Ersatzneubau Uferwand IV im Hafenbecken II entschieden. Die Notwendigkeit der Eilentscheidung gemäß § 65 Abs. 4 KVG LSA ergibt sich aus den Feststellungen des Ingenieurbüros Fanger Partnerschaft mbB vom 23.06.2022, dass die Standsicherheit der Uferwand IV nicht mehr gegeben und Gefahr im Verzug ist. (s. 10200/22)

So dass derzeit für die Investitionsmaßnahme Gesamtausgaben in Höhe von 9.039.032,97 EUR zur Verfügung stehen.

Die aktuelle Situation erfordert die grundsätzliche Umstellung der Einbringtechnologie der Spundwände. Aufgrund des Zustandes ist ein Einbau mittels Vibration bzw. Rammen nicht vertretbar. Nur ein sehr kostenintensives hydraulisches Einpressverfahren mit spezieller Technik gewährleistet den erschütterungsfreien Einbau der Spundwandprofile. Dieses Verfahren bedingt den Einsatz von geänderten Spundwandprofilen, nunmehr "Z-Profilen", gegenüber "U-Profilen" mit einer geänderten Teilung. Die Situation der Sicherungsmaßnahmen erhöht den Aufwand für die Kampfmitteluntersuchungen (Anlage 04), verändert und bedingt die Umplanung der Rückverankerung und hat Einfluss auf die Geometrie und Lage der neuen Uferwand. Darüber hinaus müssen die Ausrüstungen geändert und angepasst werden. Aus den vorgenannten Gründen resultiert eine Kostenerhöhung für die Investitionsmaßnahme um 3.150.241,35 EUR, wofür entsprechende Eigenmittel im Haushaltsjahr 2023 veranschlagt werden müssen. Der Mehrbedarf wird vollständig im Jahr 2023 benötigt, da nach aktueller Terminplanung die Bauleistungen bis zum Ende des Jahres 2023 abgeschlossen werden sollen. Damit keine langwierige Unterbrechung der Bauleistungen erfolgt, müssen in diesem Jahr noch die erforderlichen Leistungen beauftragt werden.

Anfang Juli dieses Jahres wurde bereits mit der Investitionsbank Kontakt aufgenommen, um eine Erhöhung der Förderung zu erreichen.

Anlagen:

- Anlage 1 Vorschüttung
- Anlage 2 Ponton
- Anlage 3 Pipeline
- Anlage 4 Kampfmittel